

Beschlussvorlage Nr.

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe: Gewerbsteuerumlage im Haushaltsjahr 2023 Planzahl: 115.000 €, voraussichtliche Gesamtausgabe 247.850 €, daher überplanmäßige Ausgabe 132.850 €		
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Kämmerei Kämmerer		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status (Ö/N) N Ö	Datum 16.11.2023 04.12.2023	Ausschuss Finanzausschuss Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	§ 58 ThürKO ThürGemHV
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	Die Gewerbesteuerumlage wird durch die Landeshauptkasse Thüringen eingefordert und mit der Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer verrechnet. Gedeckt ist diese Mehrausgabe durch Mehreinnahmen bei der Gewerbsteuer.
4. Termin des Inkrafttretens:	sofort
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	Nein
6. Beschlussumsetzung Termin:	Sofort

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Heringen beschließt die überplanmäßige Ausgabe hinsichtlich der Gewerbsteuerumlage über einen Betrag von 132.850 €.

Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Aufgrund der Erheblichkeit macht sich der Stadtratsbeschluss erforderlich.

Die vom Thüringer Landesamt für Finanzen quartalweise eingeforderte Gewerbesteuerumlage ist für die letzten beiden Quartale des Jahres 2023 höher ausgefallen als ursprünglich geplant. Dies hängt mit überplanmäßigen Gewerbesteuereinnahmen zusammen.

Gedeckt sind diese Ausgaben durch die höheren Einnahmen im Rahmen der Gewerbesteuer.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme

Sitzung am 04.12.2023 TOP ..

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

16

Soll-Stimmen

Ist-Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO:

 Laut Beschlussvorschlag

 Abweichender Beschluss
(s. Anlage)

Heringen, den

Matthias Marquardt
Bürgermeister